

Basler Leben AG: BELRENTA® Invest

Dr. Mark Ortmann, Gründer und Direktor des ITA Institut für Transparenz in der Altersvorsorge in Berlin, nimmt an dieser Stelle regelmäßig aktuelle Vorsorgeprodukte unter die Lupe. Die Analysen des ITA geben Beratern eine Entscheidungsgrundlage für die Produktauswahl.

Auf den Punkt gebracht

- *Basler BELRENTA® Invest ist eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantieleistung und hohen garantierten Rentenfaktor gegen laufende Beiträge oder Einmalbeitrag.*
- *Hohes Maß an Flexibilität in der Ansparphase, Entnahmen im Rentenbezug möglich.*
- *Sehr eingeschränkte Fondsauswahl.*

Unverhofft und vielleicht für viele unerwartet haben sich die Aktienmärkte wieder rasch von der größten Finanzkrise aller Zeiten erholt. Noch leiden die meisten Menschen unter den Nachwirkungen der Ereignisse seit Lehman. Doch wir alle wissen, wie es weitergehen wird: Je nachhaltiger die Kurse steigen, desto intensiver werden Kunde und Vermittler fondsgebundene Produkte ohne Garantien in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Heute ist es noch nicht ganz so weit. Aber lange dürfte es nicht mehr dauern. Aus diesem Grund betrachten wir heute eine reine fondsgebundene Rentenversicherung mit dem verheißungsvollen Namen „BELRENTA® Invest“ der Basler Versicherung. Bei dem untersuchten Produkt handelt es sich um eine rein fondsgebundene Rentenversicherung in der dritten Schicht. Der Anbieter wirbt mit dem fast branchenüblichen Slogan: „Hohe Renditechancen und ein Maximum an Flexibilität“. Ob dieses Versprechen gehalten wird, liegt an verschiedenen Faktoren, die im Folgenden untersucht werden.

[Hohes Maß an Flexibilität bei Einzahlungen ...](#)

Der Tarif FRAg, denn dieser verbirgt sich hinter der Bezeichnung „BELRENTA® Invest“, ist bis zu einem Höchst Eintrittsalter von 83 Jahren abschließbar. Die Mindestanspardauer beträgt zwei Jahre. Beiträge können höchstens für 65 Jahre, maximal aber bis zum Höchstendalter von 85 Jahren, gezahlt werden. Die Beiträge müssen mindestens 25 Euro monatlich oder 5.000 Euro bei Einmalbeiträgen betragen, können aber auch viertel-, halb- oder jährlich gezahlt werden. Die Mindestbeiträge erhöhen sich dann entsprechend. Die Beitragssumme ist auf eine Million Euro beschränkt. Der früheste Rentenbeginn kann bedingungsgemäß in dem Jahr sein, in dem die versicherte Person das 55. Lebensjahr vollendet. Bis zu diesem Alter kann der Rentenbeginn auf Antrag vorgezogen werden, sofern die Höchstgrenze von zehn Jahren nicht über- und die Mindestrente von jährlich 300 Euro nicht unterschritten wird (Abrufoption). Im letzten Jahr der Aufschubzeit



besteht zudem die Möglichkeit, den Rentenzahlungsbeginn um höchstens zehn Jahre und maximal bis zum 70. Lebensjahr hinauszuschieben (Verlängerungsoption).

Der Tarif beinhaltet neben der lebenslangen Rentenzahlung auch die Möglichkeit, sich das angesparte Kapital bei Rentenbeginn auszahlen oder in Wertpapieren auf ein Depot übertragen zu lassen. Voraussetzung für Letzteres ist allerdings, dass der Geldwert des Fondsguthabens mehr als 1.000 Euro beträgt. Der Antrag auf Kapitalabfindung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente zugehen. Für die Übertragung auf ein Depot werden dem Auszahlungsberechtigten laut aktueller Gebührentabelle 0,5 Prozent des Wertes der zu übertragenden Wertpapiere, mindestens aber 25 Euro berechnet. Das ist nicht wenig. Entwickelt sich der Vertrag so gut wie erhofft, kommen da schon einige Euros zusammen. Bei einem Fondswert von 150.000 Euro würden 700 Euro Gebühren erhoben.

Die lebenslange Rentenzahlung ist an eine jährliche Mindestrente in Höhe von 300 Euro gebunden. Kann dieser Betrag aufgrund eines zu niedrigen Fondsguthabens nicht gewährleistet werden, wird das Kapital abgefunden. Die Option, bei Bedarf flexible Beitragserhöhungen vornehmen zu können, ist in den Versicherungsbedingungen nicht berücksichtigt. Betrachtet man stattdessen die Regelungen für mögliche Zuzahlungen, erscheint die fehlende Beitragserhöhungsoption durchaus verkraftbar. Zuzahlungen sind während der Ansparphase jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zu den Beitragsfälligkeitsterminen möglich. Einzige Voraussetzung ist, dass die Zuzahlung mindestens 500 Euro betragen muss. Welche Rechnungsgrundlagen den Zuzahlungen zugrunde gelegt werden (die zum Vertragsbeginn vereinbarten oder die zum Zeitpunkt der Zuzahlung geltenden) wird dem Kunden nicht verraten. Lobend ist hingegen zu erwähnen, dass es keine Höchstanzahl an möglichen Zuzahlungen gibt. Häufig ist die Anzahl der Zuzahlungen beschränkt. Zusätzlich kann eine jährliche Dynamisie-

rung der Beiträge in Höhe der Steigerung des Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung, mindestens jedoch um fünf Prozent oder in Prozentschritten von fünf bis maximal zehn Prozent des Vorjahresbeitrages vereinbart werden.

... und bei Zahlungsschwierigkeiten

Aber welche Optionen bietet die „BELRENTA® Invest“ dem Kunden bei Liquiditätsproblemen? Wird der bereits erwähnte Mindestbeitrag von 25 Euro monatlich und ein Fondsguthaben in Höhe von 1.000 Euro nicht unterschritten, besteht die Möglichkeit der teilweisen Beitragsfreistellung. Nach erfolgter Beitragsreduzierung können die Beiträge laut Bedingungen nicht wieder auf die ursprüngliche Beitragshöhe angehoben werden. Alternativ kann eine Beitragspause vereinbart werden. Bei dieser Variante muss das Fondsguthaben ebenfalls mindestens 1.000 Euro betragen. Außerdem muss die Wiederaufnahme der Beitragszahlung innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Aussetzung erfolgen. Geschieht dies nicht, wird der Vertrag dauerhaft beitragsfrei gestellt. Bei dringendem Geldbedarf sind Teilauszahlungen nach Ablauf der ersten fünf Vertragsjahre bedingungsgemäß vereinbart. Die Versicherung wird dafür teilweise gekündigt. Sehr gut: Eine Stornogebühr wird in den Bedingungen nicht erwähnt, darf demzufolge auch nicht erhoben werden. Der auszahlende Betrag sowie das danach verbleibende Fondsguthaben müssen jeweils mindestens 1.000 Euro betragen. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die angebotene Entnahmemöglichkeit während des Rentenbezugs: Zu Beginn und während einer vereinbarten Rentengarantiezeit kann die volle oder teilweise Auszahlung noch nicht bezogener Renten in der Garantiezeit durch eine einmalige Zahlung beantragt werden. Um eine teilweise Auszahlung innerhalb der Rentengarantiezeit vornehmen zu können, muss wiederum gewährleistet sein, dass die verbleibende Rentenhöhe 300 Euro jährlich nicht unterschreitet. Erlebt die versicherte Person dann den Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit, setzt die bei Vertragsschluss vereinbarte Rentenzahlung wieder ein. Lediglich die Überschussbeteiligung wird für die wiedereinsetzende Rentenzahlung neu festgelegt.

Insgesamt bietet die „BELRENTA® Invest“ dem Kunden ein hohes Maß an Flexibilität, um auf Veränderungen und verschiedene Lebenssituationen angemessen reagieren zu können. Positiv hervorzuheben ist die Möglichkeit, jederzeit Zuzahlungen vornehmen zu können. Sehr gut ist auch, dass diese in der Anzahl nicht beschränkt sind. Der Verzicht auf Stornogebühren bei (Teil-)Kündigungen ist ebenso erfreulich wie die Entnahmehoption während des Rentenbezugs. Weniger erfreulich ist, dass der Kunde nicht weiß, welche Rechnungsgrundlagen

für Zuzahlungen verwendet werden. Wünschenswert wären flexible Beitragserhöhungsoptionen sowie feste Beitragsstufen, die bei Vertragsbeginn vereinbart werden können. Insgesamt ist das versprochene Maximum an Flexibilität – von den beschriebenen Punkten einmal abgesehen – erreicht worden.

Überschaubarer und einfacher Risikoschutz

Sollte der versicherten Person in der Ansparphase etwas zustoßen, wird eine Todesfalleistung in Höhe des Maximums aus den für die Hauptversicherung eingezahlten, unverzinsten Beiträgen (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen) und 95 Prozent des Fondsguthabens, sprich das um fünf Prozent geminderte Fondsguthaben, ausgezahlt. Bei Vertragsbeginn kann für die Zeit nach Rentenbeginn eine Rentengarantiezeit vereinbart werden, bis zu deren Ende die Rente in jedem Fall gezahlt wird. Nimmt der Kunde die Möglichkeit wahr, den Rentenbeginn hinauszuschieben, ändert sich das ursprüngliche Ende der Rentengarantiezeit nicht. Somit verkürzt sie sich um den Zeitraum, um den der Rentenzahlungsbeginn verlegt wird. Welche Wahlmöglichkeiten der Kunde hinsichtlich der Länge der Rentengarantiezeit hat, erfährt er aus den Unterlagen nicht. Während der Garantiezeit kann sich der Kunde bei Kapitalbedarf teilweise oder vollständig die noch ausstehenden Renten auszahlen lassen. Nach Ablauf der Garantiezeit setzt die Rentenzahlung wieder ein, vorausgesetzt die versicherte Person erlebt diesen Zeitpunkt. Ob sich der schlank gehaltene Todesfallschutz positiv auf die anfallenden Kosten auswirkt, wird an späterer Stelle untersucht.

Der Kunde kann auch seine Arbeitskraft durch eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung absichern. Dabei hat er die Wahl zwischen Bedingungen mit und ohne Staffelregelung. Neben der am häufigsten verbreiteten 50-Prozent-Regelung kann also auch eine gestaffelte Leistung vereinbart werden. Diese sieht anteilige Leistungen ab einem Grad der Berufsunfähigkeit von $33\frac{1}{3}$ Prozent bis $66\frac{1}{3}$ Prozent und darüber hinaus in voller Höhe vor. Hier ist umso mehr der Vermittler gefragt, die bedarfsgerechte Lösung zu erarbeiten. Eine Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall ist nicht abschließbar. Beide Varianten beinhalten im Leistungsfall neben der Beitragsbefreiung und der Rentenzahlung die vereinbarten planmäßigen Erhöhungen für die Hauptversicherung (Dynamik) fortzuführen. Das ist für den Fall der Fälle besonders wichtig, um trotz Berufsunfähigkeit das gewünschte Investitionsvolumen für die Altersvorsorge erreichen zu können. Eine Nachversicherungsoption ist ebenfalls vorgesehen. Allerdings muss hierfür eine Vielzahl an Grenzen beachtet werden. Nach Eintritt definierter Ereignisse kann innerhalb von sechs Monaten die Erhöhung des Versicherungsschutzes

beantragt werden. Diese Option ist allerdings nur bis zum 45. Lebensjahr der versicherten Person möglich. Außerdem muss zum Zeitpunkt der Nachversicherung die verbleibende Versicherungsdauer der Hauptversicherung mehr als zwölf Jahre und die verbleibende Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mehr als fünf Jahre betragen. Die insgesamt versicherte Berufsunfähigkeitsrente darf 30.000 Euro jährlich nicht übersteigen. Die neue Berufsunfähigkeitsrente muss mindestens 600 Euro und darf maximal 6.000 Euro jährlich betragen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 60 Prozent des letzten jährlichen Bruttoeinkommens abgesichert werden. Alle Erhöhungen sind auf 200 Prozent der Beitragssumme für die Hauptversicherung beschränkt.

Der Risikoschutz beinhaltet zusammengefasst die wichtigsten Komponenten für potentielle Interessenten. Der schlanke Todesfallschutz in der Ansparphase und die Wahl zwischen gestaffelter und ungestaffelter Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung decken die wichtigsten Risiken ab. Vermissten könnte man lediglich die Option, bei Tod in der Rentenphase das bei Rentenbeginn vorhandene Guthaben abzüglich bereits gezahlter Renten zu erhalten. Jedoch ist davon auszugehen, dass ähnliche Werte auch bei langen Rentengarantiezeiten durch Abfindung der bis zum Ende der Garantiezeit ausstehenden Renten erzielt werden können. Zu beachten ist, dass bei monatlicher Zahlweise Ratenzuschläge für die Zusatzversicherung anfallen. Ebenfalls nicht geboten wird eine Erhöhung der Beiträge im Falle der Berufsunfähigkeit, die unabhängig von der Beitragsdynamik im Hauptvertrag gewählt werden kann. Andere Zusatzversicherungen wie Dread Disease oder Grundfähigkeitschutz werden nicht geboten.

Rentenfaktor: nicht garantiert

Kommt es zur Auszahlung der Rente, kann der Kunde zwischen einer steigenden und einer flexiblen Rentenzahlung wählen. Bei der flexiblen Rente wirkt sich eine Reduzierung der Gesamtverzinsung sofort auf die Höhe der Rente aus. Sie würde in diesem Fall sinken. Bei Vertragsbeginn weiß der Kunde noch nicht, wie hoch die mögliche Auszahlung beziehungsweise Rente sein wird. Dies hängt von der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Fonds ab. Die meisten Versicherungsgesellschaften nennen aber einen Rentenfaktor. Dieser gibt an, wie hoch die zu erwartende Rente im Verhältnis zum erwirtschafteten Fondsguthaben sein wird. Das ist auch bei der „BELRENTA® Invest“ nicht anders. Allerdings wird der Rentenfaktor hier nicht – auch nicht teilweise – garantiert. Andere Gesellschaften hingegen garantieren den vollen oder zumindest einen mehr oder weniger hohen Teil des

Rentenfaktors. Unter Umständen scheinen diese Angebote dann oftmals schlechter zu sein, da der Faktor in der Regel nicht so hoch ist wie bei den Gesellschaften, die sich eine Anpassung unter bestimmten Voraussetzungen vorbehalten. Wichtig ist in jedem Fall, das jeweilige Fondsportfolio des Angebotes zu prüfen. Mit renditestarken Fonds und einer guten Anlagestreuung lässt sich oftmals auch bei einem niedrigeren Rentenfaktor eine höhere Rente erzielen als bei einem hohen Faktor und der Auswahl eines falschen Portfolios. Ergo sollte der angegebene Rentenfaktor, garantiert oder nicht, nicht allein ausschlaggebend für die Produktentscheidung sein.

Eingeschränkte Kapitalanlage

Zur Auswahl stehen einerseits neun Einzelfonds, andererseits drei Anlagestrategien, die über die Holding-eigene Fondsgesellschaft Baloise Funds Invest (Lux) angeboten werden. Eine Anlagestrategie kann immer nur zu 100 Prozent bespart werden. Eine Kombination mit einer weiteren Anlagestrategie oder mit den zur Verfügung stehenden Einzelfonds ist nicht möglich. Die Konservative der Anlagestrategien – Baloise Fund Invest (Lux) – BFI Activ (EUR) – beschränkt den maximalen Aktienanteil auf 30 Prozent, wobei mindestens 55 Prozent in festverzinslichen Anlagen investiert werden müssen. Angestrebt wird eine durchschnittliche Aktienquote von 25 Prozent. Bei den beiden risikofreudigeren Anlagestrategien ist der Aktienanteil auf 60 (BFI Progress, angestrebte Aktienquote 50 Prozent) beziehungsweise 90 Prozent (BFI Dynamic, angestrebte Aktienquote 75 Prozent) begrenzt. Der Anteil der festverzinslichen Anlagen muss dafür mindestens 30 beziehungsweise zehn Prozent betragen.

Wie bereits erwähnt beträgt der Mindestzahlbeitrag 25 Euro monatlich. Zu beachten ist dabei, dass für diesen Mindestbeitrag lediglich in eine der drei Anlagestrategien investiert werden kann. Möchte der Kunde einen oder mehrere der vier angebotenen DWS-Einzelfonds wählen, muss er dafür mindestens 50 Euro bezahlen. Für die fünf Fonds der weiteren Anbieter (Franklin Templeton, Fidelity Funds, Pioneer) müssen mindestens 100 Euro an Beitrag entrichtet werden. Insgesamt können maximal fünf Fonds gleichzeitig bespart und gehalten werden. Die Mindestzuweisung eines Fonds beträgt dabei zehn Prozent des Anlagebeitrages und erfolgt für eine Mehrzuteilung ebenfalls in Zehn-Prozent-Schritten. Der Anlagebetrag kann zwölfmal jährlich neu aufgeteilt werden (Switch), davon viermal jährlich kostenlos. Dasselbe gilt für die Neuaufteilung des Fondsguthabes (Shift). Darüber hinausgehende Änderungen werden mit jeweils 25 Euro pro Vorgang in Rechnung gestellt. Auf Ausgabeaufschläge wird bedingungsgemäß

Basler BELRENTA® Invest	
Pluspunkte	
Einfacher Todesfallschutz	
Entnahmen im Rentenbezug	
Kein Stornoabzug	
Hohe Flexibilität in der Ansparphase	
Minuspunkte	
Kein garantierter Rentenfaktor	
Zu geringe Fondsauswahl	
Eingeschränkter Risikoschutz	

verzichtet. Allerdings sind zumindest die vier angebotenen DWS-Fonds alle schon von der Fondsgesellschaft aus ohne Ausgabeaufschläge angeboten (Typ O). Angesichts der äußerst geringen Fondsauswahl sind auch die Anlageklassen eingeschränkt. Anlagestrategien, Geldmarkt-, Immobilien- oder Garantiefonds sowie Indexfonds oder Nachhaltigkeitsfonds fehlen gänzlich im Portfolio der „BELRENTA® Invest“. Ob dieses Angebot für Anleger, die sich eher selbständig um ihre Investitionsanlage kümmern möchten, ein ausreichendes Diversifikationspotential besitzt, muss stark bezweifelt werden. Die Option, das erreichte Fondsguthaben zum Ende der Laufzeit über ein Ablaufmanagement in risikoärmere Anlagen umzuschichten, wird ebenfalls nicht angeboten. Als einzige Möglichkeit bleibt bei Bedarf nur der Shift in die konservative Anlagestrategie. Sollte sich kurz vor Rentenbeginn die Marktsituation absehbar negativ entwickeln, ist unter Umständen als Notfallplan auch die Umwandlung in eine nicht fondsgebundene Versicherung denkbar. Diese Umtauschoption steht während der Ansparphase zur Verfügung, vorausgesetzt das fünfte Versicherungsjahr ist bereits abgelaufen. Der Umtausch in eine konventionelle Rentenversicherung erfolgt dann nach den zum Änderungstermin gültigen Rechnungsgrundlagen und kostet dem Vertragsinhaber 25 Euro.

Zusammengefasst ist eine ausreichend breit gefächerte Streuung der Kapitalanlage mit diesem Fondsangebot nicht möglich. Bedingt dadurch ist eine Stabilisierung des Portfolios über negativ korrelierte Werte, wie zum Beispiel Emerging Markets und Branchen, unmöglich. Hier zeigt sich, dass dem Motor des Produkts einige Pferdestärken fehlen, um auf dem Markt im vorderen Bereich dabei sein zu können.

Die Kosten

Berechnung für Mann im Alter von 35 Jahren bei Abschluss (Aufschubdauer 30 Jahre, Monatsbeitrag 100 Euro, Todesfallschutz in der Ansparphase: Beitragsrückgewähr oder 95 Prozent des Fondsguthabens, wenn höher):

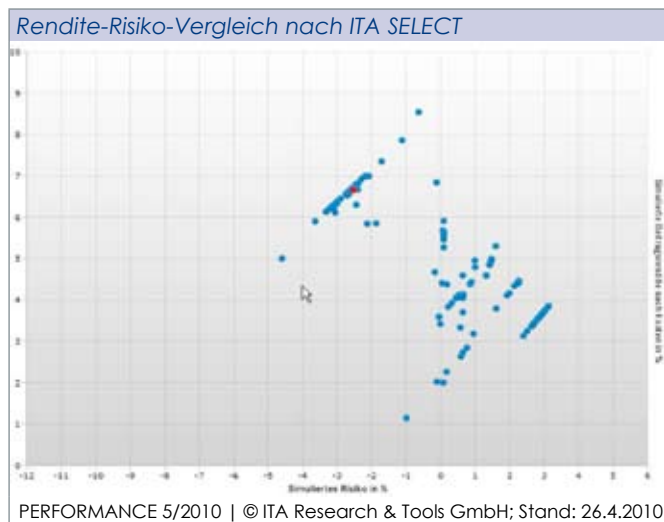
Annahmen	3% p. a.	6% p. a.	9% p. a.
Ablaufwerte	53.351 €	88.940 €	153.519 €
Beitragsrenditen	2,5% p. a.	5,47% p. a.	8,42% p. a.
Kosten Produktmantel	0,5% p. a.	0,53% p. a.	0,58% p. a.
Kosten Geldanlage Fonds (Bsp.)	1,5%	1,5%	1,5%
Effektivkosten nach ITA	2,0% p. a.	2,03% p. a.	2,08% p. a.
Effektivrendite nach ITA	1,0% p. a.	3,97% p. a.	7,92% p. a.
Kosten von unter 1,0% für den Produktmantel sind günstig, 1,5% für die Kapitalanlage marktüblich; insgesamt günstige Kosten.			

Seit dem 1. Juli 2008 müssen die Abschluss- und Vermittlungskosten sowie die laufenden Kosten in Euro angegeben werden. Folgende Kosten werden jeweils bei einem 35 Jahre alten Mann, der 100 Euro monatlich über 30 Jahre einzahlt, erhoben: An Abschluss- und Vermittlungskosten werden einmalig 1.440 Euro (also vier Prozent der Beitragssumme) ausgewiesen. Als laufende Kosten werden jährlich 102 Euro erhoben und zusätzlich 1 Euro pro 1.000 Euro Fondsguthaben. Addiert man zu den Abschlusskosten die feststehenden laufenden Kosten dazu, werden über die Laufzeit 4.500 Euro erhoben. Die zusätzlichen Kosten in Abhängigkeit vom Fondsguthaben sind nicht in Euro darstellbar. Hier zeigt sich die Komplexität der Interaktion von Kostentransparenz und Verbraucherschutz bei Rentenversicherungen. Laut den Vorgaben der VVG-Informationspflichtenverordnung soll der Kunde bei Abschluss der Versicherung alle anfallenden Kosten konkret erfahren, das heißt in Euro. Das ist in diesem Beispiel nicht möglich.

Die Effektivkosten betragen bei einer im Produktinformationsblatt aufgeführten jährlichen Wertentwicklung von sechs Prozent 2,03 Prozent durchschnittlich pro Jahr, wenn Fondskosten in Höhe von 1,5 Prozent jährlich berücksichtigt werden. Dies ist für Maklertarife durchaus als eher günstig zu bezeichnen. In dieser Kennzahl sind allerdings die in die illustrierte Ablaufleistung einkalkulierten Überschüsse (auf Basis der aktuellen Deklaration kalkuliert) enthalten. Die Höhe der einkalkulierten Überschüsse wird nicht ausgewiesen. Aus den Bedingungen ergibt sich aber, dass Überschüsse in Prozent des Fondsguthabens eingerechnet werden. Da diese Überschüsse nicht garantiert sind und aus den Managementgebühren der Fonds oder der erhobenen fondsbezogenen Gebühr finanziert werden, stellt die angegebene Effektivkostenbelastung eher einen günstigen Fall dar.

Dies wird ersichtlich bei Betrachtung simulierter Renditen. Bei ITA SELECT, dem neuen Beratungsprogramm für Altersvorsorgeberater, können Produkte auch anhand simulierter Renditeerwartungen verglichen werden. Danach weist die BEL-

RENTA® Invest eine Rendite-Erwartung im Normalfall von 6,72 Prozent jährlich nach Kosten auf, während in einem ungünstigen Fall auch -2,51 Prozent Verlust pro Jahr erlitten werden können. In der unten abgebildeten Matrix ist die BELRENTA® Invest rot markiert im Vergleich zu anderen Produkten. Dort werden 133 zur Verfügung stehende Produkte in der dritten Schicht (30 Jahre Laufzeit, 100 Euro monatlicher Beitrag) anhand der simulierten Beitragsrendite nach Kosten im Normalfall und im ungünstigen Fall visualisiert. Kosten des Produkts und der Kapitalanlage sowie die Funktionsweisen der unterschiedlichen Garantierzeugungsmodelle werden bei der Simulation der Renditeerwartung berücksichtigt.



Die Kennzahlen basieren auf der Darstellung der Ablaufergebnisse von 10.000 zufälligen Simulationen unter Nutzung der Produktvergleichssoftware ifa-SARA des Instituts für Finanz- und Aktuarwissenschaften auf Basis von Annahmen, die vom ITA getroffen wurden. Die Durchschnittswerte der 10.000 Simulationen werden in der Matrix als simulierte Beitragsrendite nach Kosten angezeigt. Bei der BELRENTA® Invest sind das 6,72 Prozent pro Jahr. Die Durchschnittswerte der 1.000 schlechtesten Ergebnisse werden als simuliertes Risiko angegeben (CTE10-Verfahren). Für das Produkt der Basler also -2,51 Prozent Renditeverlust pro Jahr. Da es sich hier um ein rein fondsgebundenes Produkt handelt, ist die negative Risikokennzahl aus dem Worst-Case-Szenario nur logisch. Die durchschnittliche Rendite von 6,7 Prozent liegt, wie aus der Matrix ersichtlich, über dem Großteil der Produkte mit Garantiemechanismen, bei denen aber keine Verluste möglich sind.

Zusätzliche Kosten für die Anlagestrategien werden laut Produktinformationsblatt nicht erhoben. Sonstige Kosten werden nach aktueller Gebührentabelle, zum Beispiel für

Durchführungen von Vertragsänderungen (25 Euro), die Ausstellung einer Ersatzurkunde (25 Euro) oder die Bearbeitung von Rückläufern (5 Euro), erhoben. Sehr gut: Es werden keine Stornogebühren verlangt.

Für wen geeignet?

Die Basler fondsgebundene Rentenversicherung „BELRENTA® Invest“ in der dritten Schicht eignet sich für Anleger, die von den Chancen an den Kapitalmärkten profitieren und dafür auf Garantien verzichten möchten, die Kapitalanlage aber lieber anderen überlassen. Für diese Klientel stehen drei Anlagestrategien zur Verfügung. Das unzureichende Angebot an Investmentmöglichkeiten dürfte die meisten kundigen Anleger, die sich selbst um die Kapitalanlage kümmern möchten, hingegen abschrecken. Auch für Kunden, die bestimmte Anlageklassen, Index- oder Nachhaltigkeitsfonds bevorzugen, bietet der Tarif keinerlei Potential. Hier muss der Anbieter unbedingt nachbessern. Eine Nachbesserung empfiehlt sich auch, um möglichen Kritikern Argumente für das Fehlen eines garantierten Rentenfaktors zu nehmen. Hervorzuheben sind die in hohem Maß vorhandenen Flexibilitätsoptionen. Der Berufsunfähigkeitsschutz besteht durch die Wahlmöglichkeit zwischen gestaffelter und „normaler“ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Andere Optionen, wie zum Beispiel die Beitragsdynamisierung bei Berufsunfähigkeit unabhängig von der Dynamik des Hauptvertrags, fehlen. Der Todesfallschutz ist klar und einfach geregelt. Außerdem wirkt er sich positiv auf die Kosten des Gesamtpakets aus. Geworben wurde mit der Aussage „Hohe Renditechancen und ein Maximum an Flexibilität“. Ein hohes Maß an Flexibilität wird zusammenfassend sicher geboten. Hohe Renditechancen bietet grundsätzlich jede Aktienanlage. Die geringe Fondsauswahl schränkt Anleger, die sich selbst um die Anlagen kümmern möchten, aber zu sehr ein.

Das im August 2006 in Berlin gegründete Institut für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA) geht davon aus, dass nach wie vor Unsicherheit darüber herrscht, welche Anlagestrategien und -produkte in der individuellen Kundenberatung zu bevorzugen sind. Deshalb ist es das Ziel des ITA, den Markt der Altersvorsorge so zu durchleuchten, dass für Vermittler und Verbraucher Aufklärung geleistet werden kann. Für die Kompetenz und Unabhängigkeit des ITA steht Dr. Mark Ortmann, der Gründer und Direktor des Instituts. Der Bezug zur Praxis ist dadurch gewährleistet, dass Ortmann bereits seit 1996 als Finanzplaner arbeitet. Sein Arbeitsprinzip: „Altersvorsorge ist Lebensplanung.“

Kontakt: Dr. Mark Ortmann, ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge GmbH, Unter den Linden 12, 10117 Berlin.
mo@ita-online.info; www.ita-online.info